

Wirtschaftlichkeit der Schafsömmerung bei Anpassung an die Grossraubtiersituation

Simon Moser¹, Helen Willems¹, Cornel Werder¹ und Thomas Blättler²

¹Büro Alpe, 3053 Lätti, Schweiz

²Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL, Berner Fachhochschule, 3052 Zollikofen, Schweiz

Auskünfte: Simon Moser. E-Mail: simon.moser@alpe-beratung.ch

<https://doi.org/10.34776/afs11-102> Publikationsdatum: 25. Mai 2020



Weidende Schafe auf einer Alp im Kanton Graubünden. (Foto: Büro Alpe)

Zusammenfassung

Die Anpassung der Schafsömmerung an die Grossraubtiersituation erfordert in den meisten Fällen eine veränderte Bewirtschaftung und die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen. Dies ist mit Mehrkosten respektive Mehraufwand für die Schafalpbewirtschafter verbunden. Auf 13 Schafalpen in den Kantonen Uri und Wallis wurde in den Jahren 2017/2018 untersucht, welche wirtschaftlichen Auswirkungen die Anpassung für Schafalpen mit sich bringt. Durchschnittlich ergaben sich Bruttomehrkosten von 17875 Fr. pro Alp und Jahr beziehungsweise knapp 43 Fr. pro ge-

sömmertes Schaf. Etwa die Hälfte dieser Mehrkosten ist durch höhere Erlöse gedeckt, die verbleibende Hälfte tragen die Schafalpbewirtschafter selbst. Eine Änderung des bestehenden Fördersystems könnte helfen, die Schafalpbewirtschafter in der Bewältigung der finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Anpassung der Schafsömmerung an die Grossraubtiersituation zu unterstützen.

Key words: sheep, alpine farm, large predators, costs, flock protecting measure.

Einleitung

Die Anpassung der Schafsömmerng an die Grossraubtiersituation stellt eine der gegenwärtigen Herausforderungen für die Bewirtschafter von Schafalpen dar. Um die Schafsömmerng auf ungeschützten Alpen aufrecht zu erhalten, ist die Anpassung der Alpbewirtschaftung durch sogenannte «betriebliche Massnahmen» und die Umsetzung von geeigneten «Herdenschutzmassnahmen» notwendig. «Betriebliche Massnahmen» umfassen beispielsweise die Anpassung der Weideführung durch Zäune und/oder durch die Anstellung von Hirtenpersonal. «Herdenschutzmassnahmen» umfassen hingegen konkrete Schutzmassnahmen für die Schafe wie z. B. Nachtpferche oder Herdenschutzhunde. Durch die nötigen Anpassungen entstehen für den Schafalpbewirtschafter zusätzliche Kosten respektive zusätzliche Aufwände. Zugleich können durch betriebliche Anpassungen aber auch höhere Direktzahlungen erzielt (z. B. durch einen Wechsel des Weidesystems) und durch die Umsetzung konkreter Herdenschutzmassnahmen auch die entsprechenden Förderbeiträge beantragt werden. Bisher fehlten in der Schweiz verlässliche Daten zu einer möglichen Deckung der entstehenden Mehrkosten durch die zusätzlichen Erlöse.

Die hier vorgestellte, von den beiden Kantonen Uri und Wallis in Auftrag gegebene und vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) mitfinanzierte Studie «Wirtschaftlichkeit der Schafsömmerng bei Anpassung an die Grossraubtiersituation auf Schafalpen in den Kantonen Uri und Wallis» (Moser *et al.* 2019), hat in den Jahren 2017/2018 erstmals untersucht, welche wirtschaftlichen Auswirkungen die Anpassung für Schafalpen mit sich bringt. Dafür wurde auf 13 Schafalpen jeweils die Bewirtschaftung ohne Anpassung an die Grossraubtiersituation (nachfolgend «Ausgangssituation») mit der Bewirtschaftung nach erfolgter Anpassung (nachfolgend «Variante») betriebswirtschaftlich verglichen. Neben der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit wurden im Zuge der Studie auch qualitative Daten erhoben um mögliche Ursachen für die Kostenentwicklung bei Anpassung der Schafsömmerng zu eruieren.

Material und Methode

Auswahl der Schafalpen

Die untersuchten Schafalpen wurden so ausgewählt, dass eine möglichst breite Palette von Ausgangssituationen, wie man sie auch in der Praxis findet, abgebildet wird. Sie unterscheiden sich in den Faktoren Alpgrösse (Normalbesatz), Bewirtschaftungsweise (Weidesystem),

Tab. 1 | Merkmale der untersuchten Alpen.

Ausgangssituation			Variante			
Alp-betrieb	Alpgrösse ¹ (verfügte NST)	Bewirtschaftung gemäss DZV	Bewirtschaftung		Herdenschutz- massnahmen	Bemerkungen
			Gemäss DZV	Umsetzung im Detail		
Alp 1	Gross	SW	SB	Zaunbasiert	Nachtpferch, Schlechtwetterweide	Veränderte Herden- und Weideführung, Alppersonal
Alp 2	Gross	SB	SB	Kompakte Herde	HSH	Reduktion Fläche/Normalbesatz
Alp 3	Gross	UW	SB	Mischform	HSH, Nachtpferch	Weniger Schafe, längere Alpzeit
Alp 4	Mittel	SW/UW	SB	Mischform	Nachtpferch, Schlechtwetterweide	Fusion zweier Alpen
Alp 5	Mittel	SW/UW	SB	Mischform	HSH, Nachtpferch, Schlechtwetterweide	Fusion zweier Alpen
Alp 6	Mittel	UW	SB	Zaunbasiert	Nachtpferch	Veränderte Herdenführung, Alppersonal
Alp 7	Mittel	SB	SB	Kompakte Herde	Nachtpferch, Schlechtwetterweide	Veränderte Weideführung
Alp 8	Mittel	UW	SB	Mischform	HSH, Nachtpferch, Schlechtwetterweide	Veränderte Weideführung, mehr Personal
Alp 9	Klein	UW	UW	Zaunbasiert	HSH	Reduktion Fläche, Verzicht auf Personal
Alp 10	Mittel	SW	SB	Zaunbasiert	Nachtweide	Veränderte Herden- und Weideführung, Alppersonal
Alp 11	Klein	UW	SB	Kompakte Herde	HSH, Schlechtwetterweide	Veränderte Herdenführung, Alppersonal
Alp 12	Klein	SW	SB	Kompakte Herde	Nachtpferch	Reduktion Fläche, veränderte Weide- führung, Alppersonal
Alp 13	Klein	UW	UW	Zaunbasiert	Wolfsicher eingezäunte Koppel	Verändertes Zaunsystem

DZV: Direktzahlungsverordnung; HSH: Herdenschutzhunde; NST: Normalstösse; SB: Ständige Behirtung; SW: Standweide; UW: Umtriebsweide

¹Alpgrösse (verfügte NST): Gross: ≥ 75 NST, Mittel: $75 < \text{bis} \geq 35$ NST, Klein: < 35 NST

in den möglichen Strategien zur Anpassung an die Grossraubtiersituation und im Status der Umsetzung von betrieblichen Massnahmen und Herdenschutzmassnahmen (Tab. 1).

Datenerhebung und -auswertung

In einem Interview mit dem Alpbewirtschafter wurden quantitative und qualitative Daten erhoben. Die quantitativen Daten umfassen neben allgemeinen Betriebsdaten wie Normalbesatz und Alpzeit vor allem Buchhaltungsdaten zu den verschiedenen Kosten und Erlösen sowie Angaben zu Bewirtschaftungsaufwand und -weise in Ausgangssituation und Variante (Angaben zur geleisteten Arbeit, verwendete Zauntypen und -längen, Anzahl Viehhüteapparate etc.). Aus den Angaben zu Bewirtschaftungsaufwand und -weise wurden effektive Kosten berechnet. Die zusätzlich erhobenen qualitativen Daten dienen dafür, die Gründe für kostenrelevante Entscheidungen der Alpbewirtschafter hinsichtlich der Umsetzung von betrieblichen Massnahmen und Herdenschutzmassnahmen zu verstehen.

Die Auswertung der quantitativen Daten erfolgte mit Hilfe eines Programms zur Berechnung von Vollkosten auf Schafalpen. Dieses Programm wurde von der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) entwickelt. Die zur Berechnung verwendeten Daten bezogen sich ausschliesslich auf die Betriebsebene Alp. Zur Bewertung der Arbeitszeit wurde ein in der Landwirtschaft üblicher Stundenlohn von 28 Fr. eingesetzt (Gazzarin 2017). Wenn keine verwertbaren Daten vorhanden waren, wurden Annahmen getroffen. Details zur Methodik und den getroffenen Annahmen können der Originalstudie (Moser *et al.* 2019) entnommen werden.

Um die Wirtschaftlichkeit der Schafsömmern beurteilen zu können, wurde jeweils der Gesamterlös den Gesamtkosten (Fremdkosten und Eigenkosten) gegenübergestellt (Abb. 1). Das Einkommen entspricht dabei dem Gesamterlös minus der Fremdkosten. Werden vom Einkommen noch die kalkulatorischen Eigenkosten abgezogen, verbleibt entweder ein Gewinn oder ein Verlust.

Resultate

Entwicklung der Kosten

Die Gesamtkosten in der Schafsömmern können in «pagatorische» Fremdkosten, also effektiv bezahlte Kosten für Material, Personal, Betrieb, Pacht etc. und in «kalkulatorische» Eigenkosten, also nicht effektiv bezahlte Kosten für eigene Arbeitsleistungen unterteilt werden.

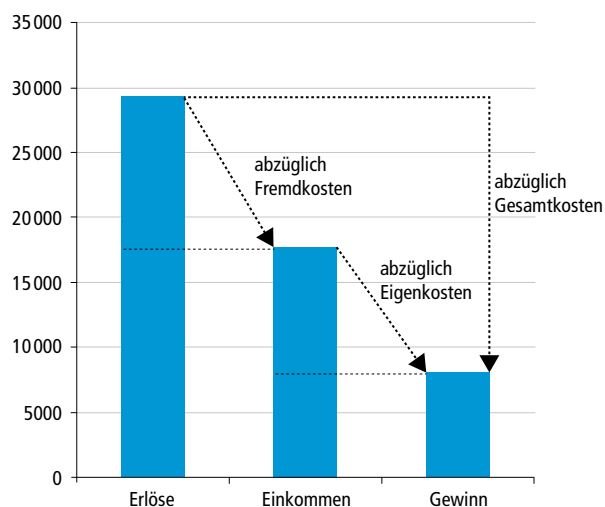


Abb. 1 | Schematisch dargestellter Zusammenhang zwischen Gesamterlösen, Gesamtkosten (Fremdkosten und Eigenkosten), Einkommen und Gewinn.

Bei Anpassung der Schafsömmern an die Grossraubtiersituation steigen die Gesamtkosten auf allen untersuchten Alpen im Durchschnitt um 57 % an (Abb. 2).

Der Anstieg der Fremdkosten auf den Alpen fällt unterschiedlich hoch aus. Durchschnittlich liegt er bei 87 %. Einen deutlichen Anstieg der Fremdkosten, um durchschnittlich 203 %, verzeichnen Alpen, die in der Ausgangssituation in Standweiden bewirtschaftet wurden. Grund dafür ist die kostengünstige Bewirtschaftung der Standweide in der Ausgangssituation, da es hier in der Regel kein eigenes Alppersonal braucht. Aber auch auf Alpen mit Umtriebsweiden oder ständiger Behirtung steigen die Fremd- und die Angestelltenkosten, auch wenn bereits in der Ausgangssituation Alppersonal angestellt wird. Zusammengefasst haben die Kosten für das Alppersonal mit ca. einem bis zwei Dritteln in den meisten Fällen den grössten Anteil an den gestiegenen Fremdkosten.

Die Eigenkosten entwickeln sich bei Anpassung der Schafsömmern unterschiedlich. Auf acht der untersuchten Alpen steigen sie in der Variante im Vergleich zur Ausgangssituation an. Auf den restlichen fünf untersuchten Alpen sinken sie bei gleichzeitig steigenden Personalkosten (Angestelltenkosten und Kosten für effektive Entschädigung von eigener Arbeitsleistung), was auf eine Verschiebung von Kosten innerhalb unterschiedlicher Kostenpositionen hindeutet.

Der Anteil der Fremdkosten an den Gesamtkosten liegt in der Ausgangssituation bei durchschnittlich 67 % und in der Variante bei 80 %. Der Anteil der Eigenkosten liegt entsprechend in der Ausgangssituation bei durchschnittlich 33 % und in der Variante bei 20 %.

Entwicklung der Erlöse

Die Gesamterlöse in der Schafsömmerng setzen sich zusammen aus den verschiedenen Direktzahlungen (Sömmerngbeiträge, Biodiversitätsförderflächenbeiträge (BFF-Beiträge) und Landschaftsqualitätsbeiträge (LQ-Beiträge)), aus den Förderbeiträgen für Massnahmen zum Herdenschutz (Förderung von Nachtpferchen im Sömmerngsgebiet, Förderung des Einsatzes von Herdenschutzhunden (HSH) im Sömmerngsgebiet, Förderung von Zäunen zum Konfliktmanagement mit HSH) sowie aus den Sömmerngsgeldern (Abb. 3). In Einzelfällen werden Bewirtschaftung und Herdenschutzmassnahmen zusätzlich durch nicht öffentliche Gelder finanziell unterstützt.

Direktzahlungen

Wird auf den Alpen aufgrund der Anpassung der Schafsömmerng ein Weidesystemwechsel vorgenommen, ändert sich auch die Beitragsgrundlage für die Sömmerngbeiträge. Dies ist auf elf der 13 untersuchten Alpen der Fall, welche in der Variante entsprechend höhere Sömmerngbeiträge erhalten als in der Ausgangssituation.

Insgesamt sind die Sömmerngbeiträge mit 47 % an den Gesamterlösen in der Ausgangssituation und 53 % in der Variante ein wichtiger Faktor für die Wirtschaftlichkeit der Schafsömmerng.

Auch die BFF-Beiträge sind für die Wirtschaftlichkeit der Schafsömmerng wichtig. Sie gehen von einem durchschnittlichen Anteil von 39 % in der Ausgangssituation auf einen durchschnittlichen Anteil von 30 % in der Variante zurück.

Die Bedeutung der LQ-Beiträge für die Gesamterlöse in der Schafsömmerng ist eher gering. Der durchschnittliche Anteil der LQ-Beiträge an den Gesamterlösen aller untersuchten Alpen lag unabhängig der Anpassung unter 5 %. Der durchschnittliche Anteil der LQ-Beiträge an den Gesamterlösen jener untersuchten Alpen, welche LQ-Beiträge erhalten haben, lag unabhängig der Anpassung unter 10 %.

Förderbeiträge für Massnahmen zum Herdenschutz

Auf den untersuchten Alpen wurden Herdenschutzbeiträge für den Einsatz von Zäunen (Nachtpferche, Konfliktmanagement mit HSH) und den Einsatz von HSH ausbezahlt. Der Maximalbetrag für den Einsatz der Zäu-

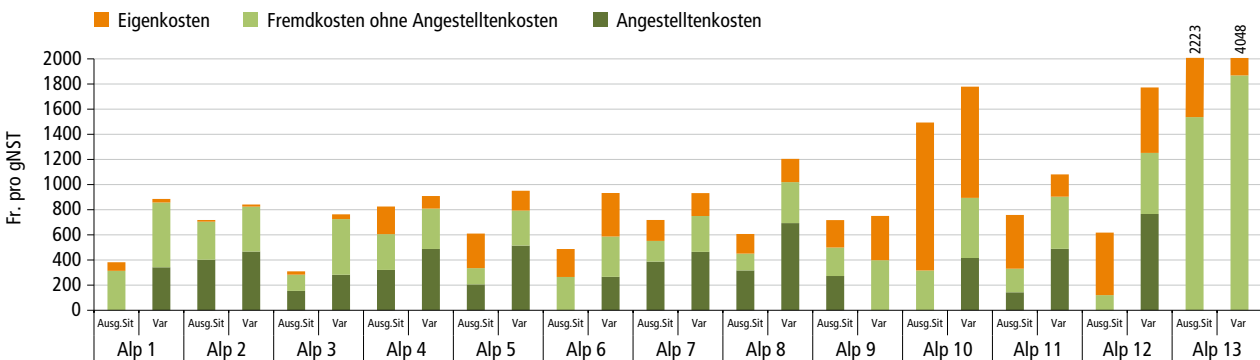


Abb. 2 | Eigenkosten, Fremdkosten und Anteil Angestelltenkosten pro gesömmertem Normalstoss (gNST) auf den untersuchten Alpen (absteigend nach Anzahl gNST geordnet) in der Ausgangssituation (Ausg.Sit) und bei Anpassung der Schafsömmerng an die Grossraubtiersituation (Var).

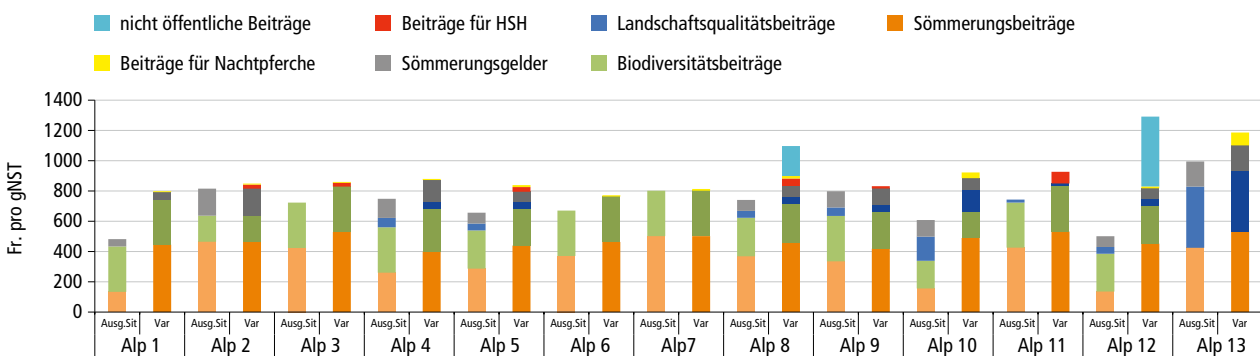


Abb. 3 | Gesamterlöse pro gesömmertem Normalstoss (gNST) auf den untersuchten Alpen (absteigend nach Anzahl gNST geordnet) in der Ausgangssituation (Ausg.Sit) und bei Anpassung der Schafsömmerng an die Grossraubtiersituation (Var).

ne als Herdenschutzmassnahme liegt bei 2500 Fr. pro Alp und einer Periode von fünf Jahren. Der Einsatz von HSH wird mit einem Maximalbeitrag von 2000 Fr pro Alp und Alpsaison festgelegt (BAFU 2016).

Insgesamt nehmen die Förderbeiträge für Massnahmen zum Herdenschutz einen geringen Anteil an den Gesamterlösen ein. Bei der Förderung der Zäune als Herdenschutzmassnahme wird auf den untersuchten Alpen, die dafür Förderungen beantragen, grösstenteils der Maximalbeitrag abgeholt. Der Anteil der dafür erhaltenen Förderbeiträge an den Gesamterlösen liegt durchschnittlich bei unter 2 %. Auf den untersuchten Alpen mit HSH beträgt der Anteil der jährlichen Förderung dafür durchschnittlich knapp 4 % der Gesamterlöse.

Nicht öffentliche Beiträge

In Einzelfällen unterstützen Nichtregierungsorganisationen (NGO's) die Anpassung der Schafsömmerung an die Grossraubtiersituation. Für die zwei der untersuchten Alpen, die von NGO's finanziell unterstützt wurden, machen die nicht-öffentlichen Beiträge mit 18 respektive 36 % einen beträchtlichen Anteil an den Gesamterlösen aus.

Sömmerungsgelder

Neun der 13 untersuchten Schafalpen verrechnen den Bestössern Sömmerungsgelder für die Sömmerung der Schafe. Auf diesen Alpen lag der durchschnittliche Anteil der Sömmerungsgelder an den Gesamterlösen bei rund 15 %.

Kostendeckung und Wirtschaftlichkeit

Die Gegenüberstellung von Erlösen und Kosten resultiert entweder in einem Gewinn oder Verlust und ermöglicht dadurch die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit (Abb. 1). Auf allen untersuchten Alpen sinkt, mit einer Ausnahme, das Einkommen durch die Anpassung an die Grossraubtiersituation (Abb. 4). Im Durchschnitt liegt das Einkommen in der Variante um 76 % niedriger als in der

Ausgangssituation. Trotzdem erzielen elf der 13 untersuchten Alpen auch in der Variante noch ein positives Einkommen.

In der Ausgangssituation erzielen acht Alpen einen Gewinn. In der Variante können lediglich noch drei der untersuchten Alpen die gestiegenen Bruttokosten durch gleichzeitig gestiegene Erlöse ausgleichen und einen Gewinn erzielen (Abb. 5). Der durchschnittliche Gewinn beträgt in der Ausgangssituation noch 2008 Fr. pro Alp und Jahr. In der Variante resultiert ein durchschnittlicher Verlust von 7031 Fr. Dies entspricht einer durchschnittlichen Verringerung des wirtschaftlichen Endergebnisses um 9039 Fr. respektive um 450 % pro Alp und Jahr.

Mehrkosten für die Anpassung der Schafsömmerung

Ebene Alp

Die Mehrkosten für die Anpassung der Schafsömmerung an die Grossraubtiersituation lassen sich aus den Zahlen zur Kosten- und Erlösentwicklung ableiten. Durchschnittlich steigen die Gesamtkosten durch Kosten für Herdenschutzmassnahmen und Kosten für Massnahmen zur betrieblichen Anpassung von Ausgangssituation zu Variante um 17875 Fr. pro Alp und Jahr (Tab. 2) resp. um knapp 43 Fr. pro gesömmertem Schaf. Dies sind die Bruttokosten für die Anpassung. Demgegenüber stehen durchschnittliche Mehrerlöse in der Variante im Vergleich zur Ausgangssituation durch höhere Direktzahlungen von 6176 Fr. und durch Förderung von Herdenschutzmassnahmen von 2660 Fr. pro Alp und Jahr. Daraus ergibt sich, dass rund 50 % der Mehrkosten (durchschnittlich 9039 Fr. pro Alp und Jahr), welche durch die Anpassung der Schafsömmerung anfallen, nicht gedeckt sind. Dies sind die Nettokosten für die Anpassung. Bezieht man die entstehenden Bruttokosten beziehungsweise Nettokosten für die Anpassung auf die verfügbaren Schaf-Normalstösse der untersuchten Alpen, so erhält man pro verfügbarem Normalstoss (NST) 318 Fr. Brutto- und 161 Fr. Nettokosten für die Anpassung.

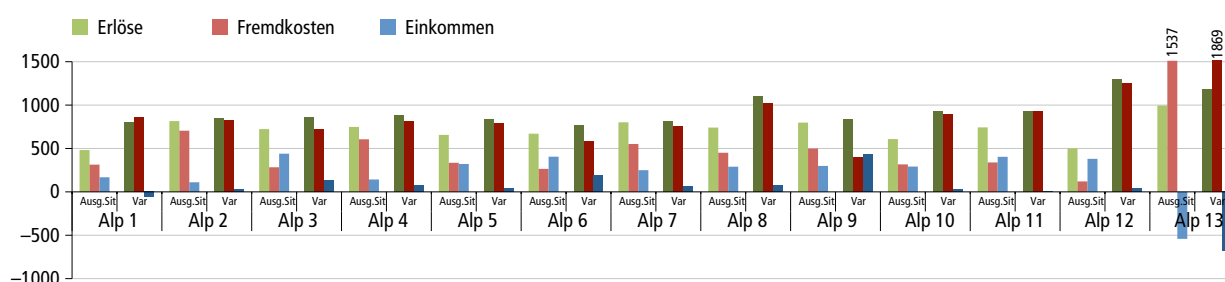


Abb. 4 | Erlöse, Fremdkosten und resultierendes Einkommen pro gesömmertem Normalstoss (gNST) auf den untersuchten Alpen (absteigend nach Anzahl gNST geordnet) in der Ausgangssituation (Ausg.Sit) und bei Anpassung der Schafsömmerung an die Grossraubtiersituation (Var).

Tab. 2 | Überblick über die durchschnittlichen Kosten und Erlöse bei Anpassung der Schafsömmern an die Grossraubtiersituation pro Alp und Jahr.

Bruttokosten für die Anpassung an die Grossraubtiersituation	Erlöse durch Massnahmen zum Herdenschutz ¹ (Förderbeiträge für Herdenschutzmassnahmen)	Erlöse durch Massnahmen zur betrieblichen Anpassung (Direktzahlungen)	Nettokosten für die Anpassung an die Grossraubtiersituation
17875 Fr.	2660 Fr.	6176 Fr.	9039 Fr.
100 %	14,9 % ²	34,5 % ²	50,6 % ³

¹beinhalten hier auch die nicht-öffentlichen Beiträge²gedeckter Anteil der gesamtbetrieblichen Mehrkosten³ungedeckter Anteil der gesamtbetrieblichen Mehrkosten

Ebene Kantone und Bund

Hochgerechnet auf die total verfügbaren Schaf-NST der beiden Kantone Uri und Wallis bedeutet das Anpassungs-Bruttokosten für alle verfügbaren Schaf-NST im Kanton Uri von knapp 560 000 Fr. und im Kanton Wallis von gut 1.6 Mio. Fr. Schweizweit entstünden auf Basis dieser Zahlen für alle Schafalpen Bruttokosten für die Anpassung von knapp 7.6 Mio. Fr. und Nettokosten für die Anpassung von gut 3.8 Mio. Fr.¹

Diskussion und Schlussfolgerungen

Hauptkostenfaktor: Arbeiten vor Ort

Die Tatsache, dass die Angestelltenkosten mit durchschnittlich ca. einem bis zwei Drittel den wichtigsten Faktor der gestiegenen Fremdkosten in der Variante ausmachen und das unabhängig davon, ob in der Ausgangssituation bereits Hirtenpersonal angestellt war oder nicht, sowie die Tatsache, dass die Eigenkosten von Bewirtschaftern/Dritten auch bei Alpen mit Hirtenpersonal vor Ort zumindest in einer ersten Phase der Anpassung nicht wesentlich zurück geht, unterstreicht, dass dem Hirtenpersonal vor Ort und auch der Mithilfe vor Ort durch Bewirtschafter und Dritte bei der Anpassung an die Grossraubtiersituation eine entscheidende Bedeutung zukommt. Der Grund hierfür liegt in der neuen und arbeitsintensiveren Bewirtschaftungssituation, was die notwendigen betrieblichen Massnahmen einerseits und die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen andererseits angeht.

Bei Anpassung der Schafsömmern müssen vom Alppersonal wie auch von den Bewirtschaftern in den ersten Jahren Erfahrungen gesammelt werden, was die Arbeitsabläufe wie auch die Organisation der Arbeit bei der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen angeht. Auch nach dieser Phase des Erfahrungs-Sam-

melns bleibt ein erhöhter Arbeitsaufwand durch die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen bestehen. Vor allem auf vorher nicht behirteten Alpen verändert sich zudem der Charakter der Eigenleistungen der Bewirtschafter. Die regelmässigen Kontrollen der Schafe werden abgelöst durch Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit betrieblichen Massnahmen und Herdenschutzmassnahmen.

Die höheren Anforderungen an die Behirtung wirken sich auch auf Kostenpositionen aus, die mit der Anstellung von Alppersonal assoziiert sind, zum Beispiel höhere Kosten für einen grösseren Bedarf an Unterkünften und höhere Maschinenkosten durch häufigere respektive kostenintensivere Transporte.

Erlöse: Direktzahlungen und Förderbeiträge für Herdenschutzmassnahmen

Wenn es durch die Anpassung an die Grossraubtiersituation zu einem Weidesystemwechsel kommt, erhöht sich zunächst die Beitragsgrundlage der Sömmernbeiträge, was in der Regel mit höheren Erlösen einhergeht. Strukturelle Veränderungen durch die Anpassung z. B. die Aufgabe der Bewirtschaftung bestimmter Alpbereiche, können aber auch zu einem reduzierten Normalbesatz führen und sich somit reduzierend auf die Höhe der Sömmernbeiträge auswirken. Solche strukturellen Veränderungen können auch einen Einfluss auf die BFF-Beiträge haben, wenn z. B. Flächen nicht mehr beitragsberechtigt sind, weil sie nicht mehr bewirtschaftet werden. Ähnlich verhält es sich mit den LQ-Beiträgen, wobei hier die wirtschaftliche Relevanz deutlich geringer ist.

Die zusätzlichen Erlöse durch die Förderung von erfolgreich erprobten Herdenschutzmassnahmen haben nur einen geringen Anteil an den Gesamterlösen. Die Förderung ist zwar zielgerichtet, sie hat durch ihren begrenzten Umfang aber nur eine geringe ökonomische Wirkung im Hinblick auf die insgesamt erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Anpassung.

¹Gemäss BLW (2017) waren im Kanton Uri im Jahre 2016 total 1756 NST, im Kanton Wallis 5061 NST und schweizweit 23778 NST Schafe verfügbar.

Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit

Die quantitativen Resultate der Studie zeigen, dass die Anpassung der Schafsösummerung an die Grossraubtiersituation die untersuchten Alpen wirtschaftlich beeinflusst und fast ausnahmslos zu einer Verschlechterung des wirtschaftlichen Ergebnisses führt. Es konnten aber keine klaren Regelmässigkeiten zum Ausmass der Beeinflussung und auch keine wesentlichen kantonalen Unterschiede in Bezug auf die wirtschaftlichen Auswirkungen festgestellt werden. Vielmehr ist die individuelle und alpspezifische Ausrichtung und Umsetzung der Bewirtschaftung (Betriebsstrategie) und jeweils das Zusammenspiel verschiedener Einflussfaktoren ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit der Schafsösummerung. Solche Einflussfaktoren sind z.B. Standortfaktoren (u.a. Topographie, Biodiversität, Tourismus und Erholung, Raubtierdruck, Erreichbarkeit/Lage), strukturelle Faktoren (u.a. Normalbesatz, Organisation der Bewirtschaftung) sowie wirtschaftliche und soziale Faktoren (Haupterwerb/Nebenerwerb, Tradition und Kultur, Eigentümer, Bestösser etc.). Die Wirkung der einzelnen Einflussfaktoren ist nicht auf jeder Alp gleich stark und auch nicht unbedingt konstant.

Der Normalbesatz als Gradmesser der Alpgrösse stellt die Grundlage für einen wesentlichen Teil der Erlöse dar. Gemäss den Resultaten der Studie sind zwei der drei untersuchten Alpen, die bei Anpassung der Schafsösummerung noch einen Gewinn erzielen, grosse Alpen. Daraus lässt sich folgern, dass Alpen mit hohem Normalbesatz tendenziell die besseren Voraussetzungen haben, trotz der Anpassung einen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Wie die Resultate aber auch zeigen, ist ein hoher Normalbesatz kein Garant für das Erzielen eines Gewinns. Die Hintergründe für den wirtschaftlichen Erfolg beziehungsweise Verlust bei Anpassung der Schafsösummerung

sind eher individuelle Kombinationen von Betriebsstrategie und wesentlichen Einflussfaktoren. In diesem Sinne kann auch eine kleine Alp wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn sie ihre Betriebsstrategie an die für diese Alp bestimmenden Einflussfaktoren anpasst. Abgesehen davon führt die Tatsache, dass in der Schafhaltung und -alping nicht nur ökonomische Motive, sondern auch eine Reihe von sozialen Faktoren eine Rolle spielen, dazu, dass die Schafsösummerung in bestimmten Fällen auch unter wirtschaftlich schwierigen Bedingungen aufrechterhalten wird.

Abgrenzung und Deckung der Kosten

Die Resultate zeigen auf Ebene Alp und hochgerechnet auf Ebene Bund und Kanton, dass etwa 50 % der Mehrkosten, die durch die Anpassung der Schafsösummerung an die Grossraubtiersituation entstehen, ungedeckt sind und von den Bewirtschaftern selbst getragen werden. Falls es das Ziel sein soll, die entstehenden Kosten besser oder vollständig abzugelten, empfiehlt es sich, das bestehende Fördersystem anzupassen. Eine klare Abgrenzung zwischen Kosten für Herdenschutzmassnahmen und solchen für betriebliche Massnahmen ist kaum möglich. Dies betrifft vor allem die Bereiche Eigenkosten, Angestelltenkosten, Kosten für Unterkünfte und Maschinenkosten, bei denen die Zuordnung der entstehenden Kosten zu einer der beiden Kategorien (betriebliche Massnahmen/Herdschutzmassnahmen) schwierig ist. Entsprechend muss auch die Aufteilung in Beiträge für Direktzahlungen einerseits und der gesonderten Förderung von Herdenschutzmassnahmen andererseits in Frage gestellt werden. Es lässt sich festhalten, dass die Kosten für die Herdenschutzmassnahmen insgesamt geringer ausfallen als die Kosten für die betrieblichen Anpassungen.

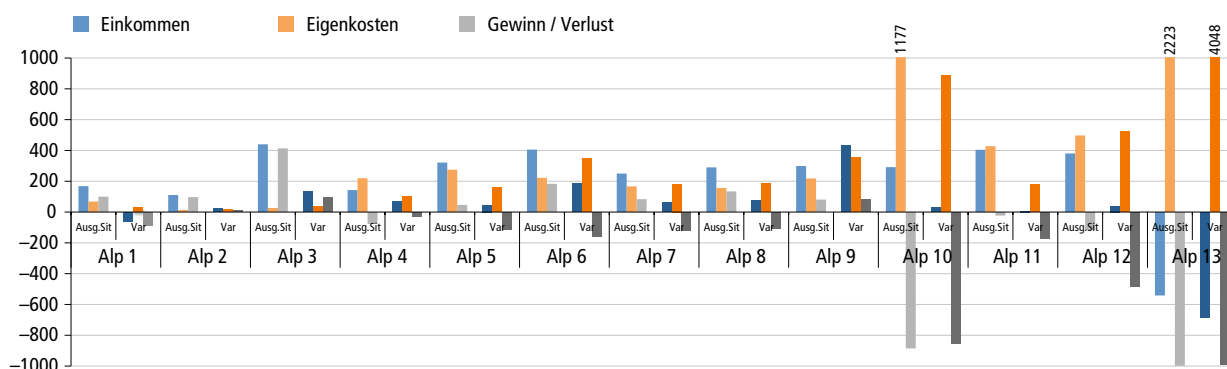


Abb. 5 | Einkommen, Eigenkosten und resultierender Gewinn/Verlust pro gesömmertem Normalstoss (gNST) auf den untersuchten Alpen (absteigend nach Anzahl gNST geordnet) in der Ausgangssituation (Ausg.Sit) und bei Anpassung der Schafsösummerung an die Grossraubtiersituation (Var).

Empfehlungen

Bewirtschafter und Beratung

Für die Bewirtschafter und die Beratung wird empfohlen vor einer Anpassung der Schafsömmerng an die Grossraubtiersituation die verschiedenen Bewirtschaftungs- und Herdenschutzmöglichkeiten inkl. der wirtschaftlichen Auswirkungen ausführlich zu analysieren und zu prüfen. Dabei ist es wichtig, dass insbesondere die bestimmenden Einflussfaktoren sowie die individuellen Bedürfnisse und Zielsetzungen von Bewirtschaftern und Bestössern bei der Anpassung mitberücksichtigt werden.

Vollzug Bund und Kanton

Nachfolgend werden auf Basis der Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Studie zwei Vorschläge zur Anpassung des Fördersystems formuliert. Dabei wird auf die Trennung zwischen Direktzahlungen und Förderbeiträgen für Herdenschutzmassnahmen verzichtet.

Vorschlag «Erweiterung Direktzahlungen»

Der Vorschlag «Erweiterung Direktzahlungen» sieht vor, das Fördersystem der Direktzahlungen durch erhöhte Beitragszahlungen für die ständige Behirtung, unabhängig der Anwendung von Herdenschutzmassnahmen, und für die Umtriebsweide mit erfolgreich erprobten Herdenschutzmassnahmen zu erweitern. Die erhöhten Beitragszahlungen für diese beiden Weidesysteme ergeben sich, weil die ständige Behirtung gute Voraussetzungen zur Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen schafft, die Angestelltenkosten in der Regel der grösste Kostenfaktor in der Schafsömmerng sind und zugleich eine korrekt umgesetzte ständige Behirtung eine nachhaltige Bewirtschaftungsweise von Schafalpen ermöglicht. Die Umtriebsweide mit erfolgreich erprobten Herdenschutzmassnahmen ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Alternative für kleinere Alpen und sollte ebenfalls durch erhöhte Beitragszahlungen berücksichtigt werden. Charakterisiert ist dieser Vorschlag zur Neuorganisation der Direktzahlungen dadurch, dass dem Alpbewirtschafter mehr Gestaltungsspielraum und mehr Verantwortung übertragen wird. Abgesehen von dem vergleichsweise geringen administrativen Aufwand ergibt sich dadurch zusätzlich der Vorteil, dass individuelle Strategien in der Anpassung der Schafsömmerng neben den bereits erprobten Herdenschutzmassnahmen möglich werden. Mehr Verantwortung und Gestaltungsspielraum beim Bewirtschafter fördern zudem die Eigeninitiative und somit Innovationen im Bereich der betrieblichen Massnahmen und Herdenschutzmassnahmen.

men. Durch die Pauschalförderung nach Weidesystem kann es sein, dass auf gewissen Alpen die entstehenden Mehrkosten nicht vollumfänglich abgegolten werden, auf anderen Alpen dafür unter Umständen höhere Förderbeiträge ausbezahlt werden als tatsächlich notwendig wären.

Vorschlag «Abgeltung anfallender Mehrkosten»

Der Vorschlag «Abgeltung anfallender Mehrkosten» sieht vor, die entstehenden Mehrkosten der Schafsömmerng auf Basis eines einzelbetrieblichen Konzepts zur Anpassung an die Grossraubtiersituation vollständig abzugelten. Dafür wird vom Bewirtschafter ein Konzept zur Umsetzung der Anpassung auf der Alp ausgearbeitet. Das Konzept wird dann geprüft, die entstehenden Mehrkosten berechnet und im Anschluss ausbezahlt. Um zu gewährleisten, dass dieses Förderinstrument zielgerichtet zum Einsatz kommt, obliegt es dem Bund und den Kantonen im Vorfeld Rahmenbedingungen oder Vorgaben zu definieren. Die Vorteile dieses Vorschlags sind, dass es sich durch den partizipativen Einbezug des Bewirtschafter um einen «Bottom-Up» Ansatz handelt, d. h., dass der Bewirtschafter selber aktiv wird, ein eigenes Konzept für seine Alp erarbeitet und nur jene Mehrkosten pro Alp übernommen werden, die auch tatsächlich anfallen. Der administrative Aufwand für diesen Vorschlag ist aber vergleichsweise hoch. ■

Dank

Ein Dank gilt den Alpbewirtschaftern für ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der vorliegenden Studie, dem Amt für Landwirtschaft des Kantons Uri, der Dienststelle für Landwirtschaft des Kantons Wallis und dem BAFU für die Zusammenarbeit und Finanzierung und ihrem damit verbundenen Beitrag zu einer nachhaltigen Schafsömmerng und zum Herdenschutz.

Literatur

- BAFU (Bundesamt für Umwelt), 2016. Richtlinie des BAFU zum Herden- und Bienenschutz – Grundsätze zur Erprobung, Verlängerung der Probefrist bis zur Inkraftsetzung der definitiven Vollzugshilfe Herdenschutz des BAFU.
- BLW (Bundesamt für Landwirtschaft), 2017. Agrarbericht 2017.
- Gazzarin C., 2017. Maschinenkosten 2017. Ökonomie Agroscope Transfer, Nr. 190/2017.
- Moser S., Werder C., Willems H., 2019. Studie – Wirtschaftlichkeit der Schafsömmerng bei Anpassung an die Grossraubtiersituation auf Schafalpen in den Kantonen Uri und Wallis. Büro Alpe, Lätti, 62 pp.